

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 115.

Halle, Dienstag den 20. Mai
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gesandten zu Paris, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Hatzfeldt, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Balan im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der König wird sich, wie die „N. Pr. Z.“ meldet, heute nach beendigtem Gottesdienste nach Bromberg begeben, dort das Nachquartier nehmen und am Montage die Reise nach Königsberg fortsetzen. Weitere Bestimmungen über diese Reise Sr. Maj. scheinen noch abhängig von dem Eintreffen der Kaiserin-Mutter von Rußland innerhalb der preussischen Grenzen.

Es war im vorigen Herbst vielfach von Getreideankäufen die Rede, welche unsere Regierung bewirkt habe, um für die Bedürfnisse der Armeeverwaltung ausreichende Vorkerkungen zu treffen, ohne gleichzeitig die Preise auf den inländischen Märkten zu vertheuern. Das „C. B.“ erzählt jetzt, daß das in den Ver. Staaten angekauft Quantum Roggen sich auf 2000 Last belief. Dieses Getreide wird in nächster Zeit eintreffen und seinen Weg vorzugsweise über Hamburg nehmen. Der preussische General-Consul in Hamburg, W. Ds-wald, soll mit dessen Weiterpedirung nach Preußen beauftragt sein.

In der Rheinprovinz hatte Semand die von den Bäumen eines anderen Besitzers auf sein Grundstück herabgefallenen Äste aufgesammelt und von den herabhängenden Ästen einige abgebrochen. Er wurde deshalb angeklagt, vom Gericht aber freigesprochen, weil der Beschuldigte bei Ausübung der That im Bereiche und innerhalb der Grenzen seines Eigenthums geblieben und Jeder zum Genuss und Aneignung dessen, was auf und in seinem Eigenthum wächst, civilrechtlich befugt erscheine, am wenigsten aber die vorliegende Handlung als Diebstahl zu betrachten und strafrechtlich zu behandeln sei. Diese Ansicht widerlegte das Königliche Ober-Tribunal, indem es annahm, daß, nach allgemeinen civilrechtlichen Grundsätzen, Bäume ein Zubehör des Grund und Bodens seien, auf welchem sie wachsen; die Zweige mit den an denselben hängenden Früchten seien integrierende Theile des Baumes und verlorren diese Eigenschaft dadurch nicht, daß sie über ein benachbartes Grundstück hinüber hängen. Der Nachbar könne wohl die Wegnahme der überhängenden Zweige fordern, nicht aber Zweige und Früchte abbrechen und sich zu eignen. Das von dem Beschuldigten vorgenommene Abbrechen der Früchte, in der Absicht, sich solche zu eignen, müsse sonach als eine rechtswidrige Zueignung fremden Eigenthums angesehen werden, und wenn das angegriffene Urtheil den Beschuldigten für berechtigt erachte, jene Früchte sich zu eignen, so habe es die Gesetze und Rechtsgrundsätze verlegt.

Wien, d. 16. Mai. Während von den im österreichischen Interesse schreibenden Blättern die Existenz eines an die Geistlichen in der Wiener Kirchenprovinz ergangenen bischöflichen Erlasses wegen der Begräbnisse der Protestanten bestritten wird, bringen jetzt die „Hamb. Nachr.“ den Wortlaut des Aktenstücks, welches vom 25. Februar 1856 datirt und von dem Erzbischofe von Wien und den Suffraganbischofen von St. Pölten und Linz unterzeichnet ist. Man ersieht, daß es sich in dem Dokumente nicht bloß um die Begräbnisse, sondern auch um die Tausen der Protestanten handelt, und wird er-messen, daß der Vorwurf der Täuschung, welcher mehreren Wiener Correspondenten kürzlich von der officösen „Oesterr. Correap.“ gemacht wurde, in dieser Beziehung ohne Grund gewesen ist. Das Aktenstück lautet:

Der Metropolit und die Bischöfe der Kirchenprovinz Wien der gesammten ehrwürdigen Geistlichkeit ihrer Kirchenprovinz Heil und Segen vom Herrn. Der Herr, unser großer Erlöser, ist für alle Menschen gestorben; er ist das Licht, welches jedem Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und seine Kirche umfängt Alle, für welche er zum Dofet geworden ist, mit mütterlicher Liebe, sucht Allen, welchen er die Pforten des Himmels erschlossen hat, Licht und Gnade zu vermitteln. Aber die Kirche, die Säule und Grundfest der Wahrheit, kann jene, welche in der Kir-

che zu sein verschmähen, nicht so behandeln, als seien sie ihre Kinder. Sie verkin-det Allen, wo und wie sie vermag, die Lehren des Heils; sie weist die Gläubigen an, die Pflichten der christlichen Nächstenliebe gegen Alle, wie und wo sie vermögen, zu erfüllen; allein die Rechte der Kirchengemeinschaft gewährt sie nur Denen, welche ihre Stimme hören, auch ihren Gesetzen befehlen. Ueber solche, welche außer ihrer Gemeinschaft von dem Leben geschieden sind, fällt sie kein Urtheil der Verdammung; denn der Erforscher der Herzen allein weiß, ob eine Sündergemeinener der Theilnahme an der allein wahren Kirche mit oder ohne seine Schuld entbehrt hat; aber ein kirchliches Begräbniß kann sie nur Zonen gewähren, welche in ihrer Gemein-schaft von dem Leben geschieden sind; denn das kirchliche Begräbniß gründet sich auf das Recht der Kirchengemeinschaft. Daher hat der katholische Pfarzer bei dem Lei-chenbegännisse eines Katholiken in keiner Weise mitzuwirken; er darf also nicht ge-statten, daß die Gloden des katholischen Gotteshauses gelüftet werden, er muß jede Zumuthung ablehnen, die Leiche, sei es auch ohne den (die) Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu begleiten, und dadurch den Schein annehmen, als läge er bei einem nicht katholischen Christen eine seelgeretliche Antehandlung. Der Gottesacker ist durch die Gebete und Segnungen der Kirche für das Begräbniß ihrer Kinder geweiht und aus-gefordert. In Gegenden, wo akatholische Gemeinden bestehen und dieselben einen eignen Friedhof besitzen, ist in keinem Falle zu gestatten, daß ein Katholik auf dem katholischen Gottesacker beerdigt werde. Wo akatholische Gemeinden bestehen, aber keinen eignen Leichenhof haben, ist zu wünschen, daß denselben eine gänzlich abge-sonderte Begräbnisstätte angewiesen werde, und wir behalten uns vor, denselben das Christliche einzuleiten. Bis dahin soll ein Theil des Gottesackers mittelst einer Mauer, einer Hecke oder Einpflanzung für akatholische Leichen ausgetrennt werden. In den meisten Theilen der Kirchenprovinz sind akatholische Gemeinden nicht zu fin-den und es kann nur das Begräbniß von verzeigelt wohnenden oder auf der Heil-verschörfenden Katholiken in Frage kommen. Wenn für eine anständige Begräbnung derselben in anderer Weise nicht geforgt werden kann, so ist zu gestatten, daß sie auf dem katholischen Gottesacker begraben werden; doch ist der hierzu verwendete Raum durch eine leicht erkennbare Abgrenzung von dem Friedhofe auszuzeichnen. Bei sich ergebenden Anlässen haben die Herren Dechanten an das Ordinariat Bericht zu er-statten. Der katholische Pfarzer darf niemals und in keiner Weise dem Schein Raum geben, als verriethere er irgend eine kirchliche Handlung als Stellvertreter eines Ka-tholiken. Dies ist wie in jeder Beziehung, so auch hinsichtlich der heiligen Tausen fest zu halten; nur soll die Sorge für das Seelenheil des Kindes dabei nicht außer Acht gelassen werden. Der katholische Pfarzer kann also und soll sich hierbei lassen, ein Kind nicht katholischer Eltern zu taufen, wenn sonst zu befürchten stände, daß es der Gnade der Wiedergeburt entbehren könnte; wofen aber die Eltern sich nicht verpflichten, den Täufling in der katholischen Kirche erziehen zu lassen, so ist derselbe zwar als katholisch in das Taufbuch einzutragen, jedoch beizufügen, daß er das Kind nicht katholischer Eltern sei, welche kein Versprechen gegeben hätten, denselben in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Als Taufpaten sind auch in solchen Fällen nur Katholiken zugelassen; protestantische Personen können nur als Zeugen für die Thatfache der vollzogenen Tausen dabei erscheinen. Bei solchen und allen Be-rührungen mit Katholiken ist Alles, was das Gefühl verletzen kann, in so weit zu vermeiden, als die Treue der Pflichterfüllung es gestattet. Der Pfarzer Gottes beweise der Welt bei jedem Anlasse, daß die katholische Wahrheit ihm höher stehe als alle irdische Rücksicht, zugleich aber, daß er von keiner Ermordung der Bruderliebe, welche mit der katholischen Wahrheit vereinbar ist, sich gegen Andersgläubige ent-bunden halte. Uebri-gens ertheilen wir Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, unsern bischöflichen Segen, und bitten den Vater des Himmels um milten Dessen, welchen er für uns hingesehen hat, daß er die Gnade seines heiligen heiliges Euch in Fülle verleihe möge. Wien, am Feste des heil. Apostel Mathias, den 25. Februar 1856. Joseph Dthmar, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien. Ignazius, Bischof von St. Pölten. Franz Joleb, Bischof von Linz.

Orientalische Angelegenheiten.

Der Sultan hat die in den Konstantinopeler Blättern vom 5. Mai erfolgte Veröffentlichung des Friedens-Vertrages mit folgen-dem Manifeste begleitet:

Kaiserliches Manifest. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, die Anstren-gungen des Hronos und der Nation zu krönen, indem sie dem Kriege ein Ende ge-macht hat durch einen Frieden, der den Rechten und den Vorteilen unserer Krone gemäß ist. Da der allgemeine Friedensvertrag, der bei dieser Gelegenheit abgeschlos-sen wurde, durch uns ratifizirt worden ist, so haben wir dessen Veröffentlichung bes-lossen. — Die Soldaten aller Waffen unserer Armee, die zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen waren, haben in dem Kriege, der einen so glorreichen Abschluß gefunden, in einer so heroischen Art ihre Pflicht erfüllt, in den Nebeln, welche vom Kriege nun einmal nicht zu trennen sind, eine so edle Entladung gezeigt, eine exem-

parische Disziplin und einen musterhaften Gehorsam bewiesen und zugleich auch dem Ruhm der ottomanischen Waffen aufs Neue den höchsten Glanz verliehen, sie haben ihre Namen unsterblich gemacht und die schöne Seite in der Geschichte unseres Jahrhunderts mit ihren Thaten gefüllt. Sie mögen hiermit das Zeugnis unserer Zufriedenheit empfangen! Ich werde immer für sie beten. Alle unsere Unterthanen, ohne Unterschied und Ausnahme, haben bei dieser Gelegenheit die wichtigsten Dienste geleistet, und ihre Treue so wie ihre Liebe zu Thron und Vaterland bewiesen. Die Beamten aller Klassen, die Notabeln der Gemeinden haben rühmlichen Wettstreit gezeigt in der Erfüllung ihrer Pflichten bei der Ausführung der Regierungsgeschäfte. Sie haben unsere höchste Zufriedenheit sich verdient. — Um diesen glücklichen Frieden zum Besten unseres Landes zu benutzen, sollen hinfort alle Klassen unserer Unterthanen durch die Bande der Vaterlandsliebe vereinigt sein; wie sie einen rühmlichen Wettstreit im Kriege gezeigt, so hoffe ich, daß alle Beamten einen eben solchen Wettstreit zeigen werden, die Organisationen und Verbesserungen ins Werk zu setzen, die ich mit Hülfe der göttlichen Vorsehung beschlossen und eingeführt habe, und an welchen festzuhalten mein unerschütterlicher Entschluß ist. Von der Güte des Allmächtigen und von der Güte meines Volkes hoffe ich, daß unsere Nation in der Welt sich den noch höheren Ruhm des Fortschritts in ihrem Glück und in ihrem Wohlgehehen erlangen wird. Die Beweise von Freundschaft und Wohlwollen, welche unsere Alliierten uns bei dieser Gelegenheit gegeben haben, werden niemals vergessen werden, die Dankbarkeit wird stets in den Herzen aller Ottomanen sein, und die Namen der tapfern Soldaten, welche ihr Blut verossen für unsere Sache, die sich auf dem Schlachtfelde mit unsterblichem Ruhm bedeckt haben, werden in unserer Geschichte den ewigen Ehrenplatz haben, wie in der ihres Vaterlandes. Also haben wir beschloffen, daß bei Veröffentlichung des allgemeinen Friedensvertrags münzliglich der Ausdruck unserer Zufriedenheit kundgegeben werde. Gegeben in unserm Kaiserlichen Divan in den letzten Tagen des Chaban 1272.

Aus der Krim liegen in den englischen Journalen Berichte vor, die bis zum 29. v. M. reichen. Im englischen Lager hatte ein Tagesbefehl allgemeine Aufregung und nicht geringe Unzufriedenheit erregt, weil den Offizieren darin angezeigt wird, daß die Regierung sich mit dem Rücktransport nur der allernothwendigsten Offizierspferde befassen könne. Die vielen Pferde, welche sich die Herren in der Krim oft mit großer Mühe und für schweres Geld angeschafft hatten, müssen somit in Stich gelassen, verhandelt, um Spottpreise wahrscheinlich verschleudert werden, und es ist eben keine tröstliche Aussicht, daß der russische kommandirende General, wie derselbe Tagesbefehl meldet, die Abhaltung eines Pferdemarktes auf den Mackenzie-Höhen gestattet, der den russischen schlechthinigen Offizieren, schwerlich aber den Engländern, die zum Verkauf gedrängt sind, zu Gute kommen dürfte. Es herrscht darob großer Jammer unter den Pferdebesitzern, der noch durch die Ankündigung gesteigert ist, daß die Regimenter sofort reduziert werden sollen, wodurch die Aussicht auf gehoffte Beförderungen mit einem Schlage vernichtet ist. — Das Fratrenstren mit den Russen hat kein Ende, und letztere werden immer gesprächiger. Wenn die russischen Ingenieure auf Todt leben zu reden kommen, so machen sie ihm allgemein den Vorwurf, daß er den Malakoff in ein geschlossenes Werk umgewandelt und mit so vielen verwickelten Eravernungen angefüllt hatte, daß die Leute sich darin nicht mehr zurechtfinden und den Bomben nicht gut aus dem Wege gehen konnten. Dabei fehlte es den Belagerten an Bomben, deren 50 (?) unterwegs waren, aber für die Rettung der Stadt zu spät kamen. — Die Auszüge nach Simferopol und Alushta dauern fort, aber bald wird damit zu Ende sein, da mit Nächstem nur noch Urlaub auf 24 Stunden erteilt werden wird. Im Allgemeinen werden die fremden Gäste von den Russen herzlich aufgenommen und gut behandelt, aber die Engländer und die Anderen hatten auf ihren Auszügen doch bittere Erfahrungen zu machen, indem sie in ihren Nachtquartieren jämmerlich bestohlen wurden. Ganz besonders sind die Russen auf die Krim-Medallien der Engländer erpicht, wahrscheinlich weil ihre Offiziere sie als Trophäen gerne in ihre Heimath zurückbringen möchten, und so hat denn ein Schelm vor Kurzem glänzende Geschäfte gemacht, indem er Zweifelhilfs-Stücke um theures Geld als Medallien verkaufte.

Das „Journal de Const.“ meldet nach Briefen aus Warna, daß der Gouverneur dieses Platzes mit dem General-Gouverneur von Silistria, Saïd Pascha, eine Zusammenkunft hatte, um mit diesem, der eine Rundreise durch die Dobrudscha machte, Maßregeln zur Ansiedelung der Tausende von Familien zu verabreden, die aus Georgien und der Krim dahin übersiedeln wollen. Die Pforte hat den Behörden Weisung erteilt, den Einwanderern in jeder Beziehung behülflich zu sein.

Dem Marineiller „Semaphore“ wird geschrieben, daß sich der Aufstand der Araber im Hedschas, dessen Führer dort bereits über 60,000 Bewaffnete verfügen, nun auch nach dem Yemen verbreitet und sich beider Landstriche vollkommen bemächtigt habe. Die Aufständischen haben Djudeide (soll wohl heißen: Hodeida), die Hauptstadt des Yemen, und die Araber von Assir die ganze Provinz Abu-Adrisch besetzt. Der Gouverneur des Yemen, Mahmud Pascha, der in Djudeide eingeschlossen, war in der äußersten Noth, hatte jedoch erklärt, er würde sich bis auf den letzten Mann wehren; zum Glück brach in dem Lager der Aufständischen eine Seuche aus, in deren Folge sie sich veranlaßt fanden, die Belagerung für den Augenblick aufzuheben. Um die Wirren im Hedschas zu schlichten, hat die Pforte beschloffen, Mahmud Pascha nach Dichidda zu schicken und ihn im Yemen zu ersetzen.

„Das Grab Christi“ — wird dem „Univers“ aus Jerusalem berichtet — „war am 26. April abermals der Schauplatz gotteslästerlicher Profanation. Es ist dies das dritte Mal binnen zweier Jahren, daß die griechischen und armenischen Schismatiker, aus Anlaß ihrer abergläubigen Ceremonie vom „heiligen Feuer“, sold einen Scandal anstifteten. Glücklicherweise hatten die Lateiner, welche die Aufrechterhaltung fünf Wochen vor dem orientalischen Dstern feierten, nichts mit den Dissidenten zu schaffen. Der Streit, welcher bald in ein förmliches Handgemenge ausartete, entstand, scheint es, in dem Augenblicke, wo sich Alles zu den Bestimmungen drängte, durch welche das heilige Feuer von den beiden (dem griechischen und dem armenischen)

Prälaten ausgehen soll. Der Pascha, welcher der Ceremonie beiwohnte, veruchte es vergebens, mit seinen Soldaten Ordnung und Ruhe herzustellen, wobei er und sein Secretair leicht verwundet wurden. Die Wuth der beiden Parteien hatte sich gegen die Tausende von silbernen Lampen gerichtet, mit welchen die Fagade des heiligen Monuments geschmückt ist. Die Armenier zerbrachen die der Griechen, diese jene der Armenier, die Lampen fielen lärmend zu Boden, der heil. Vorhof ward mit Del überdeckt. Endlich gelang es den türkischen Truppen, die Kämpfenden aus der Kirche zu drängen; aber noch lange dauerte der Kampf auf dem Platze und in den Bazars fort. Die Griechen behaupten, der Angriff sei von den Armeniern ausgegangen; doch entbehrt diese Anklage jeder Begründung. Jedermann weiß, daß die Armenier nicht freitüchtig sind. Die Griechen sind in ihrer Verläumdung so weit gegangen, zu sagen, diese Scene sei nicht nur von den Armeniern, sondern auch von den Lateinern und den Lokalbehörden vorbereitet und von einem Conulate unterstützt gewesen.“

Eine telegr. Depesche der „Hamb. Nachr.“ meldet aus Konstantinopel vom 9. Mai, daß die Russen das Tscherkessendorf Suneh niedergebrannt haben.

Frankreich.

Paris, d. 16. Mai. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian ist hier mit großer Auszeichnung empfangen worden. Wie der „Moniteur“ meldet, haben ihm die Pariser sogar einen achtungsvollen und sympathischen Empfang bereitet. Am hiesigen Hofe ist man natürlich entzückt, daß man es so weit gebracht hat, einen österreichischen Erzherzog zum Gäste zu haben, und man bietet deshalb Alles auf, um ihm den Aufenthalt in Paris so angenehm als möglich zu machen. Der Erzherzog statete heute dem Prinzen Jerome und den übrigen Mitgliedern der kaiserlichen Familie seine Besuche ab. — Der Prinz Oskar von Schweden wird am 19. d. in Paris erwartet.

Paris, d. 18. Mai. (Tel. Dev.) Der Kaiser speiste gestern mit dem Erzherzoge von Oesterreich im Pavillon Marfan, und besuchte später die Opera comique. Am Dienstag findet Schauspiel und Concert im Schlosse zu Saint-Cloud statt. Der Erzherzog wird sich noch 10 bis 12 Tage in Paris aufhalten. — Der heutige „Moniteur“ enthält zahlreiche Details in Betreff der Ueberschwemmungen, von welchen mehrere Departements heimgesucht sind. Der Allier, die Loire, die Yonne und die Saone sind mit ihren Nebenflüssen allenthalben weit über ihre Ufer ausgetreten. In Lyon und anderwärts ist man dieserhalb in großer Besorgnis.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Mai. Der „Star“ sagt, daß ihn das Publikum mit Zuschriften über die Sabbath-Musik-Mäßregel überschwemme. Allgemein sei die Entrüstung über die unmännliche Schwäche, mit der Lord Palmerston dem Andringen der Puritaner nachgegeben habe. In den „Times“ erklären sich mehrere Londoner anglikanische Geistliche gegen die jüdische Auffassung der Sabbathfeier und gegen den völlig unbegründeten Vorwand des Premiers, daß die Arbeiterklasse die wohlgeleitete Neuerung mit Gleichgültigkeit betrachte. Der eine schildert einen Sonntag Nachmittag in dem plebejischen Victoria-Park bei der letzten Musikaufführung, und kann nicht genug Worte finden, um sein angenehmes Erstaunen über die Empfänglichkeit des untern Volks für Genüsse edlerer Art zu beschreiben.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 15. Mai. Nicht geringes Aufsehen erregte die am 13. Mai erfolgte Ankunft des nordamerikanischen Expräsidenten Fillmore sowohl in unserm Regierungskreis wie auch in dem gesammten Publikum. Bekanntlich läßt mit dem 11. Juni d. J. der unserer Regierung gewährte Verlängerungstermin hinsichtlich der Sundzollfrage mit Amerika, das nun auf seinen Fall einen solchen Zoll sich gefallen lassen will, ab, und es ist sonach schon die höchste Zeit, daß endlich diese gefährliche Streitfrage zu einem Ende gebracht werde. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß Hr. Fillmore speciell mit der Sundzollfrage betraut sei und das letzte Wort, wie die Würfel fallen sollen, mit unserer Regierung zu sprechen hätte. Dies scheint nun mit einem male, gerade wie ein Blitz aus heiterm Himmel, unserer Regierung einen ganz dicken Strich durch die Sundzollrechnung zu machen, indem sie schon glaubte, ganz nahe an dem für sie günstigen Ziel zu sein, seit sie in Schweden und Rußland Bundesgenossen erhielt. Bekanntlich haben die Herren v. Tengendorff und v. Eagenheim in der Unterzeichnung des am 9. Mai verfaßten Protokolls sich dahin erklärt, daß ihre Souveräne gewillt seien, vollständig und ohne Abänderung das Project zur Ablösung des Sundzolls, wie es die dänische Regierung beantragte, als das ihrige anzunehmen, und nun — kommt mit einem male dieser unerwartete Fillmore aus Amerika an, um das letzte ernste Wort mit Dänemark zu sprechen. Das ist wahrlich ein böser Strich! Uebrigens ist es Thatsache, daß an unsere Regierung schon vor mehr als vier Wochen von Seiten der französischen eine sehr eindringliche Vorstellung eben des Sundzolls wegen gelangt ist, die darauf aufmerksam macht, daß die hiesige Regierung alles Mögliche anbieten möge, die Lösung dieser Angelegenheit durch entgegenkommende Schritte zu fördern, um Conflicte mit Nordamerika zu verhindern und sich nicht mit allzu großer Zuversicht auf die Unterstützung Englands zu stützen. Nun, wir werden sehen, wie Hr. v. Scheel das letzte Staatsschiff durch diese Klippen hindurchzuführen wissen wird. Jedenfalls ist dies eine eigliche und heilige Aufgabe und es bedarf eines guten Lootsen, um einen Weg zur Zufriedenheit Aller hier aufzufinden. (D. N. 3.)

Afien.

Die neuesten Nachrichten aus Ostindien bereiten auf weitere Annerkennungen vor. Kaum ist das Königreich Audd „anerkannt“, so spricht man schon von einer ähnlichen Maßregel mit Bezug auf das Gebiet von Baroda, ja es heißt sogar, das Directorium der ostindischen Compagnie habe beschlossen, Hyderabad, Decan, Katschmir bei der ersten günstigen Gelegenheit dem ostindischen Kolonialreiche einzuverleiben.

Bermischtes.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird von Königsberg geschrieben: Am 1. Pfingsttage wurde unsere Stadt der Schaulplatz einer schweren Unthat. In einem Tanzlokal vor dem Thore geriet ein junger Mann, der Sohn eines Landrathes aus unserer Provinz, mit zwei Zimmerleuten in Streit, welcher in Thätlichkeiten ausartete; der erstere, der hierbei unterlag, verließ das Lokal und lauerte am Thore auf seine beiden Gegner; als dieselben die Stadt betreten wollten, stürzte er mit einem Messer auf sie ein, stach den einen dergestalt, daß er auf der Stelle todt zusammensank und verwundete den andern. Der Thäter, welcher sofort ergriffen wurde, war bereits früher als Krümler eines ähnlichen Vorkommnisses wegen zu 16 Jahren Gefängnis verurtheilt und nach 3jähriger Verbüßung der Strafe begnadigt worden; am heutigen Tage sollte er von hier nach Amerika abgehen und war von seiner Familie bereits das nöthige Reisegeld eingezahlt.

London, d. 15. Mai. Gestern begann der Prozeß gegen den des vielfachen Giftmordes verdächtigen Arzt William Palmer aus Rugeley. Das Interesse des ersten Sitzungstages konzentrierte sich auf die Auseinandersetzung der Klage und auf die Erscheinung des Angeklagten. Die erste wird von Sachverständigen als ein Messerschütz gepriesen; was Letzteres betrifft, machte seine Haltung, trotz des ziemlich allgemeinen Vorurtheils gegen ihn, einen günstigen Eindruck. Er ist 31 Jahre alt, sieht aber viel älter aus. Er machte eher den Eindruck eines lustigen Scherbruders, als eines verschmitzten Sünders. Keine Spur von Beängstigung oder Niedergeschlagenheit in seinem Wesen, aber auch nicht jene herausfordernde Frechheit, wie sie oft bei Schutzbigen auf der Anklagebank beobachtet wird. Er besprach sich während der Rede des Generalanwalts wiederholt mit seinem ersten Rechtsanwalt, machte sich häufig Notizen und bewahrte sich seine ruhige Haltung bis zum Schlusse der Sitzung. Die mit großer Sorgfalt gewählten Geschwornen wurden, wie üblich, unter polizeilicher Aufsicht im benachbarten „London Coffeehouse“ eingemietet; einer derselben war entlassen worden, nachdem er bei dem Beginn des Verhörs erklärt hatte, daß er sich einer gewissen Parteilichkeit nicht erwehren könne. Die zweite Sitzung findet heute statt.

Aus der Provinz Sachsen.

Naumburg, d. 16. Mai. Am gestrigen Morgen zwischen 3 und 4 Uhr ist auf der Chaussee von Cölleda nach Sachsenburg zu der Fuhrmann Gottlob Tünzer aus Cölleda ermordet und seiner Baarschaft, bestehend aus ca. 68 Thln., beraubt worden. Die Unthat scheint mit einem Beile oder ähnlichem Instrumente verübt worden zu sein, indem sich am Kopfe und an den Händen des Ermordeten verschiedene tiefe Schnittwunden vorgefunden haben. Der Thäter ist noch nicht entdeckt worden.

Nachrichten aus Halle.

Am 19. Mai.

Die „Protest. Kirchen-Zeitung“ (Nr. 26) und andere preussische Blätter bringen aus unserer Stadt eine die Union betreffende Mittheilung, die im Wesentlichen Folgendes enthält:

„Es ist sich vor einiger Zeit um das Aufheben des Diakonus Weide zu S. Ulrich in Halle in das Erbrecht bei dieser Kirche handelte, nahm der genannte Geistliche Anstoß an einer inzwischen unter dem 4. Mai 1854 vom Konfessionsrat in Magdeburg erfolgten neuen Verpflichtung für die Geistlichen. Die bezügliche Stelle in der seit Einführung der Union bestehenden Verpflichtung lautet: „So weit die Befehlschriften (der lutherischen und evangelischen Kirche) mit einander übereinstimmen“; dagegen ist in der Verordnung vom 4. Mai 1854 gesagt: „Insonderheit auf die Augsburgerische Confession, und zwar in derjenigen Fassung, wie sie dem Kaiser Karl V. 1530 überantwortet worden.“ Hiergegen remonstrirte der Magistrat in einem Schreiben vom 16. März 1855, worin er das Konfitorium daran erinnerte, wie dasselbe ihm noch unter dem 7. Februar 1846 zur Pflicht gemacht habe, in seinen Lokationsformeln auf die Union Rücksicht zu nehmen, und „nur auf die Befehlschriften der vereinigten evangelischen Kirche, so weit dieselben mit einander übereinstimmen“, die Geistlichen zu verpflichten. Das Konfitorium antwortete in seinem Schreiben vom 16. Mai 1855 unter anderem: Die Anordnung sei durch den Oberkirchenrath getroffen, und die halleischen Stadtgemeinden gehörten nicht zu den „eigenständig unierten“. Sämmtliche Stadtgeistliche und der Magistrat legten hierauf unter dem 2. December 1855 Verwahrung ein gegen alle etwaigen Folgerungen aus der Verordnung vom 4. Mai 1854 gegen den bisherigen Rechtsbestand der Union in Halle; es handelte sich gar nicht um eine Aenderung des Befehlsinhalts der Gemeinde, wohl aber um eine Veränderung in der Verpflichtung der Geistlichen. (Der Referent in der „Prot. Kirchen-Ztg.“ wundert sich, daß ein solcher Versuch, die Union in die alte Befehlschriften zurück zu führen, in aller Stille, ohne irgend wie vorher den Patron und die Gemeinde zu befragen, gemacht worden sei. Vielleicht kommt der in Frage stehende Streitpunkt, über welchen weder Konfitorium noch Oberkirchenrath seitdem weitere Erklärungen gegeben haben, auf der bevorstehenden Generalsynode zur Regelung.)

Am vergangenen Sonnabend ereignete sich auf der Chaussee unweit des benachbarten Dorfes Diemitz der Unglücksfall, daß der Dienstknecht Klügler aus Börbig, durch einen vorbeifahrenden Wagen an das von ihm geführte Fuhrwerk gedrängt, hinfürzte, worauf ein Hinterad des letzteren ihm über den Kopf hinwegging und er augenblicklich dabei seinen Tod fand.

Ein zweiter betrübender Unglücksfall fand gestern auf der Saale bei dem Dorfe Böhlberg statt, indem ein Kahn mit 7 darin befindlichen jungen Leuten von den Wellen des dortigen Damms, dem das Fahrzeug zu nahe gekommen, umgeworfen wurde. Durch schnell herbeigeeilte Hülfe gelang es zwar fünf der ins Wasser Gefürzten zu retten, die zwei andern aber fanden ihren Tod in dem Strome.

Lotterie.

Bei der am 17. d. fortgesetzten Ziehung der 1ten Klasse 113ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 37,773; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 22,490 und 52,688; 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 57,128; 34 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 6073, 9382, 16,669, 19,312, 21,548, 22,314, 31,785, 31,969, 32,652, 32,901, 36,335, 41,098, 51,824, 55,329, 55,975, 56,421, 58,308, 61,435, 67,459, 68,616, 70,170, 70,211, 72,706, 72,893, 73,439, 74,951, 76,707, 80,044, 82,192, 86,816, 89,323, 89,388, 89,385 und 89,737; 33 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 847, 5147, 7077, 9511, 10,398, 10,456, 11,919, 12,563, 14,420, 18,567, 20,316, 21,600, 30,170, 33,554, 45,274, 47,038, 47,919, 50,294, 52,245, 54,692, 54,903, 56,734, 65,665, 73,340, 76,740, 79,633, 82,203, 83,237, 83,343, 85,144, 88,050, 89,202 und 89,555; 68 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 256, 2271, 3356, 3399, 3552, 3734, 7061, 8350, 10,026, 10,171, 13,340, 16,863, 17,227, 18,566, 18,595, 20,794, 22,166, 23,212, 29,270, 33,963, 34,117, 35,738, 35,985, 37,025, 37,336, 37,477, 38,990, 40,701, 42,247, 42,265, 43,413, 43,550, 45,206, 45,838, 47,066, 48,771, 49,388, 53,034, 53,421, 54,763, 56,063, 56,421, 57,174, 57,713, 59,296, 60,428, 60,948, 62,953, 63,198, 67,898, 69,714, 71,707, 72,187, 72,908, 73,762, 73,923, 74,832, 76,515, 77,707, 78,454, 79,731, 80,787, 82,566, 85,628, 85,838, 86,893, 88,244 und 89,935.

Bekanntmachungen.

In dem Konkurs über den Nachlaß des Nagelschmidmeister **Christoph Friedrich Carl Richter** zu Löbejün ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 19. Juni er. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. März er. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 9. Juli er. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter v. Landwüst im Terminzimmer Nr. 37 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden

die Rechts-Anwälte Wille, Fritsch, Goedecke und Fiebigler zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., am 15. April 1856.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction

von ökonomischen Gegenständen.

Sonnabend den 24. d. Mts Vormittags 10 Uhr sollen gr. Sandberg Nr. 9 wegen Geschäftsaufgabe des Hrn. Schliack sen. alhier: 1 halbverdeckte Droschke, 2 Korbwagen (à 6 und 4 Eizen), 1 Jagd-droschke, 1 Leiterwagen, 1 Küpparren, 2 Landschlitten, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Acker-pflug, Hammelkrippen, Raufen, Geschire, Sattelzeuge, eine Partie Stroh u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.
Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Exarator.

Auction.

Wegen Wirtschaftsveränderung sollen in der Mühle zu Utsch erbis Freitag den 23. Mai von früh 9 Uhr an eine Partie Holz, wobei mehrere starke Eichen, Stellmacherholz, altes Bauholz, Brennholz, alte Fenster, altes Eisen, Dach-, Mauer- und Bruchsteine, eine Partie Mauersteinflüden, ein Haufen Dünger, 2 Hobelbänke, Wirtschafts-Utensilien verschiedener Art öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Ein fleißiger Vorfmacher findet dauernde Arbeit auf der Ziegelei am Weinberge.

Mühlen-Verkauf.

Eine oberflächliche Wassermühle, 9 Ellen Gefälle, mit zwei deutschen Mahlgängen, einer Schneidemühle, einer Delmühle und aushaltender Wasserkraft, Wohn- und Wirtschaftsgeländen; außerdem noch circa 40 Morgen Acker und Wiesen im engen Anschluß und ein 5 Morgen großer Fischteich oberhalb der Mühle, Obst- und Gemüsegärten, Holzungen am Teiche und an den Mülhblägen, soll mit allen Mühlen- und Wirtschafts-Inventarien, Vieh, Ernte u. s. w. Familienverhältnisse halber verkauft werden.

Die Mühle ist seit 119 Jahren in unserer Familienlinie geblieben und habe ich zum Verkauf einen Termin den 9. Juni a. c. früh 9 Uhr festgesetzt, wo dann die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Rösa bei Döben.
F. Schlobach,
Mühlbesitzer.

Güter-Verpachtung.

Mehrere Vorwerke der Herrschaft Crafsch-nitz, 6 Meilen von Breslau, 1 Meile von Mültisch, zur Größe von 704, 732, 931, 1250 u. 1253 Morgen, mit sehr günstigem Wiesenverhältnis, sollen einzeln oder zusammen, am 30. Mai M., hierselbst von Johann 56 ab, auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige können außer Sonntags jeder Zeit die Besichtigung vornehmen und Karte und Bedingungen bei mir einsehen.

Crafsch-nitz bei Mültisch, d. 2 Mai 1856.
Graf von der Necke Wolmerstein.



Von Herrn Joh. Phil. Wagner in Mainz habe ich das alleinige Lager seiner so sehr berühmten, neu erfundenen **Rettig-Bonbon** gegen Husten und Brustleiden übernommen, verkaufe I. Qualität pr. Paq. 4 Sgr., II. Qualität pr. Pfd. 16 Sgr. **Julius Riffert.**

Kunst-Unterrichts-Anzeige für Damen.

Bei meinem Hiersein habe ich die Ehre mich den geehrten Damen zu empfehlen im **Unterrichten** in der so seltenen Kunst, Krepp- und Perfrüchte zu machen, nämlich: Aepfel, Birnen, Pfirsichen, Aprikosen, grüne, gelbe und blaue Weintrauben, Hagebutten, rothe, schwarze und weiße Johannisbeeren, Brombeeren, Himbeeren und Ananas-Erdbeeren, Vogel- und Fliederbeeren, Pflaumen, Kirschen u. s. w. werden **ohne alle Werkzeuge** aus freier Hand angefertigt und zu Fruchtvasen, Glöckenzügen, Dfenschirmen, Tischschirmen, Schlüssel-schrankchen und Wandkörben benutzt; der Unterricht wird in wenigen Stunden für ein mäßiges Honorar gründlich in und außer dem Hause ertheilt; ferner unterrichte ich im Wollen- und Papier-Blumenmachen. Letztere so fein, daß dieselben in Hüten und auf Bällen getragen werden, und bitte höchstlich Diejenigen, welche geneigt sind Theil zu nehmen, sich sofort zu melden und meine Musterarbeiten ansehen zu wollen in meiner Wohnung bei Frau Dr. Duhle, Kuhgasse Nr. 4 eine Treppe hoch.

Sibilla Fröhlich aus Köln am Rhein.

Lilioneuse, als Schönheitsmittel zur Reinigung der Haut von Sommerprossen, Leberflecken, Finnen, trockenen und feuchten Schwinden, zurückgebliebenen Pockenflecken, Rötthe auf der Nase, wovon die Wirkung in 14 Tagen geschieht, widrigenfalls das Geld retour gezahlt wird. à Flasche 1 $\frac{1}{2}$ Fl. à 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ohne Garantie). In **Halle** bei **A. Rennepfennig**, Delitzsch: Carl Eissner, Merseburg: Carl Franke.

Gegen jeden veralteten Husten,

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem **Medizinal-Rathe Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin,**

approbirte
BBUST-SYRUP.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauche auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindhustenschub und das Blutspucken.
In **Halle** ist mein Fabrikat **nur allein** bei **Herrn W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36, zu haben.

früher Inhaber und dann Gerant der Firma **Wilh. Mayer & Co.**
Bei Bestellungen, welche durch die Post verlangt werden, sind 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Verpackungskosten pro Flasche beizufügen.

Mein hier an der frequentesten Straße der Stadt belegenes, vollständig ausgebautes Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden, worin ein Geschäftsladen, mehrere Niederlagsräume, 8 Stuben, 8 Kammern, große Küche, 3 Keller, 4 Ställe, große Bodenzimmer, freundlicher, durchgehends gepflasterter und geplatteter Hof mit bequemer Thoreinfahrt, Haus- und Geschäftseingang, und zu welchem ein mit festem Holze gut befandenes Grundstück gehört, soll mit den vorhandenen, sehr guten und vollständigen Utensilien und Waarenvorräthen sofort verpachtet oder auch verkauft werden. Reflectanten wollen sich direct an mich, Herrn **Sähler** in Schkeuditz und Herrn **Sändel** in Merseburg wenden.
Libra, im Mai 1856.

E. S. Brutschke.

Eine ganz neu erbaute Delmühle in Brändenburg a/Havel, unmittelbar am schiffbaren Wasser gelegen, neuester Construction, durch Dampf- und Wasserkraft betrieben, auf der täglich 8 Wispel Delsaat verarbeitet werden können, mit herrschaftlicher Wohnung, Speicher zu 800 Wispel Delsaat, soll aus freier Hand mit nicht bedeutender Anzahlung verkauft oder auch unter günstigen Bedingungen verpachtet werden. Reflectirende wollen sich wegen näherer Auskunft an Herrn **J. F. Neues** in Brändenburg a/H., neustädt. Heidestraße, wenden.

Paradies.
Heute Dienstag den 20. Mai **Concert.**
Anfang 7 Uhr.
C. John,
Stadtmusikdirector.
Einem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß von heute ab jeden Dienstag und Freitag regelmäßig **Concert** stattfindet.
C. John.

Weintraube.
Mittwoch den 21. Mai Nachmittags
Concert
vom **Halleschen Stadtorchester.**
Anfang 4 Uhr.
C. John,
Stadtmusikdirector.

Ein qualifizirter Schwimmeister findet sofort auf unserer Schwimm-Anstalt unter günstigen Bedingungen gute Stellung.
Halle, Weingarten.
Gebr. Elitzsch.

Gute Bucherückerne sind noch zu haben bei **Witwe Schlüter**, Unterberg Nr. 13, Markttag in der Bude.

Feines **Amerik. Schweineschmalz** in Originalgebinden und ausgepackt empfiehlt billigt
J. A. Verschwann.

Keine, trockne Thierknochen kauft zum höchsten Preise.
Güldenfuß, Klausthor Nr. 20.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Frischen Waldmeister ertheilt und empfiehlt

J. Kramm.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Alwina Sertel,
Leopold Hartmann

empfehlen sich als Verlobte und zeigen dies hiermit Freunden und Verwandten auf diesem Wege an.

Roeten b. Lützen und Mansfeld.

Todes-Anzeige.

Heute wurde uns unser lieber **Bernhard** an Zahnkrämpfen durch den unerbittlichen Tod entzissen.

Schkeuditz, d. 17. Mai 1856.

J. Seyne und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 15. d. Mts. früh um 5 Uhr entschlief unser lieber Gatte und treuer Vater, der Schullehrer: **Emeritus Becher**, 55 Jahr 8 Monate alt an Lungenfucht nach kurzem und schmerzreichem Krankenlager ruhig und sanft zu einem bessern Leben.

Diese traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Neumark, den 17. Mai 1856.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags nach 4 Uhr entziss und der Tod die treueste Gattin und liebendste Mutter, Frau **Elise Kirsten** geb. **Heidrich**. Sie starb nach fast vierwöchentlichem Krankenlager an den Folgen einer hartnäckigen Leberkrankheit im Glauben an ihren Erlöser.

Tief erschüttert, aber Trost schöpfend aus dem Worte des Herrn, geben wir diese Trauernachricht unsern und der Vollendeten vielen Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Worshaus Kroyedtz, den 17. Mai 1856.

Der Pastor **Kirsten** und dessen 8 Kinder.

Berliner Börse vom 17. Mai. Die Börse war in sehr feier Stimmung und wurden namentlich Rheinische und Thüringer beträchtlich höher bezahlt.

Marktberichte.

Magdeburg, den 17. Mai. (Nach Wispeln.)
Weizen 88 — 94 $\frac{1}{2}$ Gerste 46 — 50 $\frac{1}{2}$
Kornen 66 — 68 $\frac{1}{2}$ Safer 30 — 32 $\frac{1}{2}$
Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 $\frac{1}{2}$ Gall. 40 $\frac{1}{2}$.

Nordhausen, den 17. Mai.

Weizen 3 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ 27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Kornen 2 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$.
Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$.
Safer 1 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$.
Rüböl pro Centner 18 $\frac{1}{2}$.
Leinöl pro Centner 17 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 18. Mai Abends am Unterpegel 6 Fuß 8 Zoll,
am 19. Mai Morgens am Unterpegel 6 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weisefels
am Unterpegel:
am 17. Mai Abends 4 Fuß 6 Zoll,
am 18. Mai Morgens 4 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 17. Mai am alten Pegel 28 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 4 Fuß 9 $\frac{1}{2}$ Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu **Magdeburg** passirt:
Aufwärts, d. 16. Mai. G. Georges, Brennholz, v. Spandau n. Schönebeck. — Den 17. Mai. W. Wiesner, Eisen, v. Hamburg n. Dresden. — W. Krauß, Güter, v. Hamburg n. Teitschen. — A. Mann, 2 Röhne, desgl. — C. Demmer, 2 Röhne, Schmelz, v. Hamburg n. Trotha. — C. Koch Nr. 29, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — A. Rewald, Eisenhülsen, v. Garburg n. Dresden. — F. Krißche, 2 Röhne, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — F. Richter, 2 Röhne, desgl. n. Teitschen. — W. Dümmling, Guano, v. Hamburg n. Dresden. — C. Paul, Güter, desgl. — F. Quandt, 2 Röhne, Güter, v. Hamburg n. Teitschen. — Gebr. Herms, Steintohlen, v. Hamburg n. Budau. — A. Riesenmann, Güter, v. Berlin n. Halle. — F. Lohmann, Rohelien, von Magdeburg n. Bernburg. — A. Trimpner, Güter, von Magdeburg n. Halle. — C. Stegloff, Steintohlen, von Hamburg n. Budau.
Magdeburg, den 17. Mai 1856.
Königl. Schleißenamt. Saaße.

Fremdenliste.

Ingekommene Fremde vom 17. bis 19. Mai 1856

Kronprinz: Hr. Oberstleut. a. D. v. Linden u. Hr. Landrath v. d. Kne-
 sbeck a. Berlin. Hr. Geh. Diers-Rieg-Rath v. Spitzke a. Potsdam. Hr.
 Damm. Wrede a. Dshersleben. Miß El. Rintze, Rent. m. Dienerschaft a.
 London. Hr. Rent. de Morage a. Paris. Die Hrn. Kauf. Graumann a.
 Berlin, Heur a. Großburg.
Stadt Zürich: Hr. Stud. med. Müller a. Göttingen. Die Hrn. Kauf.
 Lingner a. Magdeburg, Reinhardt a. Hema, Schmidt a. Braunschweig.
Goldner Ring: Hr. Amtsrah. Meyer m. Gem. u. Frau Dr. Gerlach a.
 Berlin. Die Hrn. Kauf. Reinflein a. Heilnigsfeld, Schmann a. Berlin,
 Wolfis a. Fürth, Albrecht a. Pfullingen, Meyer a. Götting. Hr. Fabrik. Cu-
 ler m. Fam. a. Frankfurt a. M. Hr. Dr. Wilde a. Berlin. Hr. Inspector
 Günther a. Aitona.
Goldner Löwe: Hr. Cand. theol. Kilian a. Rathmannsdorf. Die Hrn.
 Kauf. Eigendorff u. Küder a. Magdeburg, Welzer a. Götting, Leindner a.
 Berlin, Gröber a. Frankenberg. Die Hrn. Baronets Rabens a. Greter,
 Bortleser a. Bornkaple. Hr. Parik. Dufour a. Nantes. Hr. Rittergutsbes.
 Tremplin a. Posen.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Baarts u. Kriss a. Berlin, Wetke
 a. Magdeburg, Freund a. Silbburgshausen. Hr. Defon Rauch a. Stuttgart.
 Hr. Gustaf. Born a. Pflg. Hr. Hüttenbes. d. Josephshütte Hausmann a.
 Rothberode. Hr. Bergwerksbes. Brügemann a. Dargburg.

Schwarzer Bir: Hr. Kaufm. Schrader a. Magdeburg. Hr. Kaufm. u.
 Fabrik. Gahn a. Gschwege.
Goldne Kugel: Hr. Stallmstr. Brandes a. Hannover. Hr. Lehrer Cham-
 loth a. Braunschweig. Die Hrn. Fabrik. Großmann a. Berlin, Möller a.
 Neubamm. Hr. Defon. Kreppen a. Droyßig.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Gustaf. Schreiber a. Mansfeld. Hr. Dr.
 Höfer m. Frau a. Stuttgart. Hr. Rent. Kleuf a. Stralsund. Hr. Berw.
 Klein m. Tochter a. Hanau. Krl. Wilhelmine a. Bosen. Die Hrn. Kauf.
 Kirgau a. Mainz, Hofmann a. Altenburg, Fasler a. Schönfeldt.

Singakademie.

Dienstag den 20. Mai Abends 6 Uhr Versammlung der Sing-
 akademie im Saale zum Kronprinzen. Geübt wird: **5 stimmige
 Motette von Seb. Bach.**

Meteorologische Beobachtungen.

18. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	332,53 Par. L.	333,10 Par. L.	332,59 Par. L.	332,74 Par. L.
Dampfdruck . . .	3,57 Par. L.	3,82 Par. L.	3,07 Par. L.	3,49 Par. L.
Rel. Feuchtigkeith . . .	86 pCt.	59 pCt.	61 pCt.	67 pCt.
Luftwärme . . .	9,2 C. Rm.	13,8 C. Rm.	10,8 C. Rm.	11,3 C. Rm.

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des
 Ziegeleibeherrers **August Fischer** zu Böll-
 berg ist zur Anmeldung der Forderungen der
 Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis
 zum 1. Juni d. J. einschließlich festgesetzt wor-
 den. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche
 noch nicht angemeldet haben, werden aufgefor-
 dert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig
 sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
 recht bis zu dem gedachten Tage bei uns
 schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
 Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
 vom 1. Februar d. J. bis zum Ablauf der
 zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf
 den 9. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr
 vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath
 Boffe im Terminzimmer Nr. 5 anberaumt,
 und werden zum Erscheinen in demselben die
 sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche
 ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen
 angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
 hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
 beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
 Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der
 Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
 Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns be-
 rechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten be-
 stellen und zu den Akten anzeigen. Denjen-
 igen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt,
 werden die Rechts-Anwälte Fritsch, Fiebi-
 ger, v. Bieren, Goedeck, Riemer, zu
 Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 25. April 1856.
 Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

**Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung
 zu Querfurt.**

Das dem Gastwirth **Johann August
 Troisch** gehörige, hieselbst auf dem Stein-
 wege sub Nr. 280 belegene Gasthaus „zum
 Fürstenhut“ nebst sämmtlichem Zubehör, abge-
 schätzt auf

4120 Rthl.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Be-
 dingungen, in unserer Registratur einzusehen-
 den Tare, soll

am 10. Juli 1856

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Herrn Kreis-Richter **Nuffer** an
 ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
 Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforde-
 rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
 haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-
 Gericht anzumelden.

Haus-Verkauf.

Mein Haus „**Märkerstraße Nr. 4**“,
 sowie eine Reihe **Neqale** stehen zum Verkauf.
Wittwe Schöbman.

Auf dem Rittergute Gnöbzig bei Al-
 leben stehen 50 Stück zusätzliche Schafe und
 Hammel und zwei überkomplette Spannpferde
 zum Verkauf.

Missionsfest-Anzeige.

Der Missions-Hülfsverein für die obere
 Grafschaft Mansfeld wird, so Gott will, sein
 erstes diesjähriges Missionsfest Mittwoch den
 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche
 zu Walbeck bei Hettstedt feiern. Die Pre-
 digt hat Herr Pastor **Schreck** in Meisdorf,
 den Bericht Herr Pastor **Noncke** in Gon-
 na übernommen.

Freunde der Mission ladet zu dieser Festfeier
das Comité.

Eine Bäckerei, die einzige in einem großen
 Dorfe, 1 1/2 Stunde von Halle gelegen, schön
 gebaut und in schwinghaftester Nahrung, steht
 sofort für 1200 Rthl. mit nur 500 Rthl. Anzah-
 lung zu verkaufen.

Ein Haus, vor einigen Jahren ganz neu
 erbaut, in der Leipzigerstraße sehr vortheilhaft
 gelegen, zu jedem Handelsgeschäft passend,
 steht sofort für 3500 Rthl. mit 1500 Rthl. Anzah-
 lung zu verkaufen. Näheres bei **Supprian**,
 Leipzigerstraße Nr. 93.

Ein Laden mit oder ohne Wohnung in
 den Neunhöfen ist zu vermieten und zum
 1. October zu beziehen. Das Nähere in der
 Spielwarenhandlung von **Nuffer**, große
 Steinstraße.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung für 40—60 Rthl. in ober
 der Nähe der großen Klausstraße wird zum
 1. Juli oder auch 1. Octbr. zu mietzen gesucht.
 Näheres ertheilt Herr **Crnst Voigt**, große
 Klausstr. Nr. 22.

**Verkauf eines Mühlen-Grund-
 stücks in Thüringen,**

bestehend in schönen Gebäuden, 2 Mahlgän-
 gen, 1 Schneidemühle, 2 Morgen Gemüse-
 und Obstkarten, 2 Morgen Wiese und sonstige
 Gemeinderechte, hat Staberzeug und Winter
 und Sommer ausreichendes Wasser. Keelle
 Käufer erfahren das Nähere beim Kaufmann
W. C. Schmidt am Leipziger Thor in
 Halle.

Die **Küstner'sche** Schneidemühle, bis zum
 1. April 1857 an den Fournierfabrikanten Hrn.
 Gräb verpachtet, soll von da ab aufs Neue
 verpachtet werden.

Halle, am 19. Mai 1856.

Ein ganz gewandter Detaillist, nicht mehr
 zu jung, welcher hinsichtlich seiner Brauchbar-
 keit und Solidität nur die **allerbesten
 Zeugnisse** aufzuweisen hat, wird bei gutem
 Gehalte für ein flottres Material-Waaren-Ges-
 chäft einer Provinzialstadt zum baldigen An-
 tritt gesucht. — Näheres beim Kaufmann
S. N. Regel, Leipzigerstraße Nr. 106.

Knaack,

zum Ausbessern der Wege, kann unentgeltlich
 abgehahren werden vom Bauplatz am Schau-
 spielhause.

Weinfaure **Schlangen-Gurken**, fest und
 von schönem Geschmack, empfiehlt in Schocken
 und Einzeln billigst
W. C. Schmidt am Leipz. Thor.

**Ein Juwelier-, Bijouterie- und
 Silberwaaren-Geschäft,**

welches seit 14 Jahren in schwinghaftem Be-
 triebe stets 3—4 Arbeiter im Hause beschäf-
 tigt, ist veränderungshalber mit Waarenlager,
 vollständigster Laden- und Werkstatt-Einrich-
 tung u. unter sehr vortheilhaften Bedingungen
 mit circa 1500—2000 Rthl. Anzahlung sofort
 zu verkaufen.

Näheres auf frankirte Briefe durch
Gust. Schmidt in Erfurt.

Ein großes Prägewerk (Balancier), circa 5
 — 6 Ctr., nöthigenfalls mit vielen Definstamp-
 fen, im besten Zustande, für alle Metallar-
 beiter passend, ist billigst zu verkaufen.
 Näheres auf frankirte Briefe durch
Gust. Schmidt in Erfurt.

Gutsverkauf.

Ich beabsichtige mein zu Görzig bei Götthen
 belegenes Gutsphengut, bestehend in Haus, Hof,
 Ställen, einer neugebauten Scheune, 100
 □ R. Garten, 27 Morgen 9 □ R. Acker im
 Felde und 2 Morgen 162 □ R. Acker an der
 Fuhne, 1 Morgen 122 □ R. Wiese, in Sum-
 ma 31 Morgen 113 □ R., getheilt oder im
 Ganzen, mit sämmtlich vorhandenem Inventar
 zu verkaufen und habe hierzu Termin auf
 Donnerstag den 29. d. M. früh 9 Uhr
 im Gasthose „zur grünen Eiche“ hieselbst an-
 beraumt. Ich lade hierzu darauf Reflectirende
 mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen
 im Termine bekannt gemacht werden, auch vor-
 her schon bei mir eingesehen werden können.

Görzig, den 17. Mai 1856.

H. Salmann.

**Freiwilliger Gast- und Backhaus-
 Verkauf in Runkstädt.** Familienver-
 hältnissehalber bin ich gezwungen, das mir zu-
 gehörige, in Runkstädt gelegene und vor 5
 Jahren ganz neuerbauete 2stöckige Gasthaus,
 worinnen Gemeinde-Bäckerei schwinghaft betrie-
 ben wird, sammt großem Tanzsaal, Hof,
 Scheune, Stall, großer mit Obstbäumen be-
 standener Garten, großer Keller u., sowie auch
 ein Hintergebäude, woraus jährlich 30 Rthl.
 Mietzins gezogen wird, **Donnerstag den
 5. Juni c. Nachmittags 2 Uhr** im vor-
 gedachten Gasthause selbst, meißbietend, unter
 günstigen Bedingungen zu verkaufen, wozu
 Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.
 Frankleben bei Merseburg,
 den 19. Mai 1856.

Christoph Nonneburg sen., Bäckereimeister.

Hamburger Photogene,

von 1 Quart à 10 3/4 Rthl.,
 „ 6 „ à 10 1/2 „ Rthl.

bei
G. N. Regel.

N. Krahl, Bandagist, großer Sandberg
 Nr. 1, empfiehlt Bruchbandagen von 1—3 Rthl.,
 doppelte von 2—5 Rthl., sowie Geradhalter
 und Fußmalchen.

Gutes Wiesenheu zu verkaufen Klausthor-
 Vorstadt Nr. 13.

Ein hübsches Haus mit Gärtchen ist zu ver-
 kaufen. Zu erfragen Mittelstr. Nr. 13, 1 Et.



Bekanntmachung.

Es soll die Anfertigung und Lieferung von:

300 Stück Erdkarren und
50 Stück Tradriger Erdtransportwagen, mit oder ohne Beschlag, zur Halfte mit holzernen Radern, zur Halfte ohne Rader, im Wege der ublichen Submission verbunden werden, wozu hiermit ein Termin auf den 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschaftsflokale des unterzeichneten Directoriums anberaumt wird. Die Submissionsbedingungen sind in unserm Geschaftsbureau einzusehen und ebenfalls selbst die Lieferungsbedingungen verfertigt und gehorig bezeichnet vor dem Termine einzureichen.
Magdeburg, den 13. Mai 1856.

Directorium der Magdeburg-Cothen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Fur Gesunde und Kranke.)

Grundcapital: 2,000,000 Thaler.

Diese Gesellschaft schliet unter den liberalsten Bedingungen, zu festen und billigen Pramien, sowohl mit, als ohne Anspruch auf Dividende

- 1) Lebensversicherungs-Vertrage auf das Leben gesunder und kranker Personen;
 - 2) Rentenversicherungs-Vertrage;
 - 3) Aussteuerversicherungs-Vertrage (Kinderverforgungskasse) und
 - 4) Begrabnisversicherungs-Vertrage.
- Prospecte und Antragsformulare verabreiche ich unentgeltlich unter Ertheilung jeder weitern Auskunft, sowie nachstehende Specialagenten:

Herr Cornelius Meyer in Bitterfeld.

J. C. Schulke in Belgern.

H. Schnee in Gerbstedt.

C. Rembe in Helldrungen.

Carl Machrauch in Raumburg.

J. Wettega & Co. in Torgau.

Wilh. Ulrich in Wettin.

W. Apponius in Wittenberg.

Halle a/S., d. 10. Mai 1856.

Carl Kummel,

Haupt-Agent der Magdeburger-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Feines Dampf-Weizen-Mehl,  a Mee 10 1/2 Sgr.,

Reines Roggen-Mehl,  a 1/4 Scheffel 26 Sgr.,

empfehlht

Paul Furstenberg,

Vorkost-Handlung, gr. Ulrichsstrae Nr. 12.

Gute Talg-Seife, pro Stein 3 Rp 15 Sgr.,  a 1/2 Sgr.,

do. dito 3 Rp 7 1/2 Sgr.,  a 1/4 Sgr. 8 S.,

Pflaumen-Mus,  a 18 S.

Paul Furstenberg,

Vorkost-Handlung, gr. Ulrichsstrae Nr. 12.

Zur Beachtung fur die Schifffahrt.

Hiermit erlaube mir die Anzeige zu machen, da ich neben meinem in Klisleben bestehenden Geschaft auch in Halle, Klausdorferstrae Nr. 2, eine Segelmacherei eingerichtet habe, welches Unternehmen ich dem betreffenden geehrten Publikum bei vorkommendem Bedarf zur geneigten Beruckichtigung bestens empfohlen halte.
Klisleben a/Saale, den 18. Mai 1856.

Gottlieb Balthasar,

Segelmacher.

Die Mauer- und Dachstein-Niederlage im Gasthof „zum Schwan“, Obersteinstrae, empfehlht gut gebrannte Mauer- und Dachsteine zu billigen aber festen Preisen.

Ein freundliches Logis in der ersten Etage, so wie auch ein geraumiger Laden nebst Ladenstube ist sofort zu vermieten und zum 1. Juli oder 1. October zu beziehen
Leipzigerstrae Nr. 85.

Stempel-Tinte in roth und blau.

Diese Tinte ist weder durch Saure noch durch Bleichen auszuloschen, eignet sich deshalb gut zum Stempeln der Wasche, so wie auch zum Stempeln der Briefe, empfehlht
F. A. Hering.

Ein Bursche, welcher die Backer-Profession grundlich zu erlernen wunscht, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten beim
Backermeister Tempel
in der Glockengasse in Eisleben.

Ein junger kraftiger Mensch findet zur Erlernung der Lohgerberei gute Stellung. Das Nahere zu erfahren „rother Thurm“ im Leder-Laden bei
Theodor Kohl.
Halle, den 16. Mai 1856.

Ein kraftiger junger Mann, angehender 20er, gut empfohlen und im Besitz sowohl von ge-diegenen Kenntnissen, als auch vorzuglicher Bildung, wunscht unter ganz bescheidenen Anspruchen eine baldige Stellung, sei es als Rechnungsfuhrer, Aufseher, Gesellschaftler oder dergl. Gefalligen Offerten sieht man unter Chiffre A. Z. poste restante Merseburg entgegen.

Ein Portemonnaie mit Geld ist gefunden. Abzuholen gr. Markterstrae Nr. 2.

Gesuch.

Strohstube geflochten Grafenweg Nr. 3, 2 Tr.

Gesuch.

Eine Kanarienhede mit groem gut erhaltenen Bauer, kunstlich gearbeitet, ist wegen beschaftigter langerer Abwesenheit von Halle sofort billig zu verkaufen. Von wem? sagt Schneider in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger gebildeter Deconom sucht unter ganz bescheidenen Anspruchen Stellung als Verwalter. Gefallige Offerten erbittet man sub A. L. Z. poste rest. Schkouditz.

Einem braunen Wallachen ohne Abzeichen, 4 1/2 Jahr alt, hat zu verkaufen
Herrn. Weise in Eisleben.

Tischlergesellen finden bei gutem Verdienst Arbeit Leipzigerstrae Nr. 14.

Gebauer-Schwefelche Buchdruckerei in Halle.

G. Vincenz jun.

Einem geehrten hiesigen und auswartigen Publikum die ergebene Anzeige, da ich mich in hiesiger Stadt als

Kupferschmidt

etabliert habe und empfehle mich zur Anfertigung neuer, in dieses Fach schlagender Arbeiten, so wie zur Besorgung von Reparaturen unter Versicherung groter Punctualitat und Billigkeit.

Halle, den 15. Mai 1856.

Wilhelm Hammer,

Kupferschmidt,

Groe Klausstrae Nr. 35 und
Kleine Klausstrae Nr. 4.

6000, 4000, 3500, 2000, 1500, 1000, 800, 400 u. 200 Thaler sind auszuliehn durch den Sekretar Kleist, Schmeerstrae Nr. 16.

Eine Grube guter Pferdebunger ist zu verkaufen bei J. G. Schaaf, Rathhausgasse Nr. 8.

Frischer Kalk

Montag den 26. Mai in der Giebichenstein-er Amtsziegelei. Auch ist daselbst wieder starker Vorrath von Mauersteinen, groer und mittlerer Form, und von Dachziegeln.

Frischer Kalk

Mauer- und Dachsteine Mittwoch in der Ziegelei „Stadt Golln“, Sonnabend in der Ziegelei am Hamsterthor. Stengel.

Nabeninsel.

Mittwoch von Nachmittag 4 Uhr an Concert im Saal-Pavillon bei Natseh. Taglich frische und saure Milch.

Mittwoch fruh Speckkuchen und Bockbier im „Goldenen Ring.“

Im Rauchfuchsen Lokale zu Dies-mittwoch Concert. Anfang 5 Uhr.
C. Stockel, Director.

Durch Gottes Gnade und des Herrn Dr. Fielitz segensreiche Bemuhungen bin ich nach 22 wochentlichem schweren Krankenlager wieder in den Besitz meiner fruheren Krafte gekommen. Meine Seele erhebe den Herrn und mein Geist freue sich Gottes meines Heilandes! Zugleich aber fuhle ich mich gedungen, dem Herrn Dr. Fielitz fur die Treue und Sorgfalt, mit der er mich behandelt, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Gott moge ihn noch lange zum Segen der Leidenden erhalten.
Dorothee Weie zu Lauchstadt.

Fur die Abgebrannten in Buchau bei Herzberg gingen ferner bei mir ein: G. D. 1 Rp.; von G. 10 Sgr.; ungenannt 1 Rp.
Halle, d. 19. Mai 1856.
Ed. Stuckrath.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Emilias,
Louis Muller.
Gonnern und Gortz.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen 5 1/2 Uhr, im Alter von 84 Jahren 3 Monaten erfolgten Tod unseres geliebten Vaters, Grovaters und Urgrovaters, des Apotheker und Postmeister a. D. Herrn W. Muller, zeigen wir allen theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch an.
Mansfeld, den 17. Mai 1856.
Die Hinterbliebenen.

Bei ihrem Umzuge von Trebitz bei Gonnern nach Halle a/S., Martinsgasse Nr. 20, empfehlht sich allen Gonnern, Freunden und Bekannten zur geneigten Erinnerung die Familie Hoppe.

Bei meinem Abgange von hier nach Neustadt am Harz allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Trebitz bei Gonnern, den 19. Mai 1856.
Hud. Hoppe,
Domainen Pachter



Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 115.

Halle, Dienstag den 20. Mai
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gesandten zu Paris, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Haßfeldt, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Balan im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

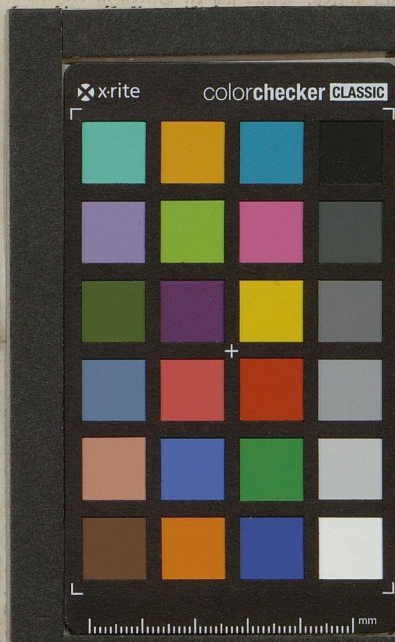
Der König wird sich, wie die „N. Vr. Z.“ meldet, heute nach beendigtem Gottesdienste nach Bromberg begeben, dort das Nachtquartier nehmen und am Montage die Reise nach Königsberg fortsetzen. Weitere Bestimmungen über diese Reise Sr. Maj. scheinen noch abhängig von dem Eintreffen der Kaiserin-Mutter von Russland innerhalb der preussischen Grenzen.

Es war im vorigen Herbst vielfach von Getreideankäufen die Rede, welche unsere Regierung bewirkt habe, um für die Bedürfnisse der Armeeverwaltung ausreichende Vorsehrungen zu treffen, ohne gleichzeitig die Preise auf den inländischen Märkten zu vertheuern. Das „G. B.“ erfährt jetzt, daß das in den Ver. Staaten angekaufte Quantum Roggen sich auf 2000 Last belief. Dieses Getreide wird in nächster Zeit eintreffen und seinen Weg vorzugsweise über Hamburg nehmen. Der preussische General-Consul in Hamburg, W. Deswald, soll mit dessen Weiterspedition nach Preußen beauftragt sein.

In der Rheinprovinz hatte Jemand die von den Bäumen eines anderen Besitzers auf sein Grundstück herabgefallenen Äste aufgesammelt und von den herabhängenden Ästen einige abgebrochen. Er wurde deshalb angeklagt, vom Gericht aber freigesprochen, weil der Beschuldigte bei Ausübung der That im Bereiche und innerhalb der Grenzen seines Eigenthums geblieben und Jeder zum Genuß und Aneignung dessen, was auf und in seinem Eigenthum wächst, civilrechtlich befugt erscheine, am wenigsten aber die vorliegende Handlung als Diebstahl zu betrachten und strafrechtlich zu behandeln sei. Diese Ansicht widerlegte das königliche Ober-Tribunal, indem es annahm, daß, nach allgemeinen civilrechtlichen Grundsätzen, Bäume ein Zubehör des Grund und Bodens seien, auf welchem sie wachsen; die Zweige mit den an denselben hängenden Früchten seien integrirende Theile des Baumes und verlorben diese Eigenschaft dadurch nicht, daß sie über ein benachbartes Grundstück hinüber hängen. Der Nachbar könne wohl die Wegnahme der überhängenden Zweige fordern, nicht aber Zweige und Früchte abbrechen und sich zu eignen. Das von dem Beschuldigten vorgenommene Abbrechen der Früchte, in der Absicht, sich solche zu eignen, müsse sonach als eine rechtswidrige Zueignung fremden Eigenthums angesehen werden, und wenn das angegriffene Urtheil den Beschuldigten für berechtigt erachte, jene Früchte sich zu eignen, so habe es die Geseze und Rechtsgrundsätze verlegt.

Wien, d. 16. Mai. Während von den im österreichischen Interesse schreibenden Blättern die Existenz eines an die Geiseltissen in der Wiener Kirchenprovinz ergangenen bischöflichen Erlasses wegen der Begräbnisse der Protestanten bestritten wird, bringen jetzt die „Hamb. Nachr.“ den Wortlaut des Aktenstücks, welches vom 25. Februar 1856 datirt und von dem Erzbischofe von Wien und den Suffraganbischöfen von St. Pölten und Linz unterzeichnet ist. Man ersieht, daß es sich in dem Dokumente nicht bloß um die Begräbnisse, sondern auch um die Tausen der Protestanten handelt, und wird erweisen, daß der Vorwurf der Täuschung, welcher mehreren Wiener Correspondenten kürzlich von der offic. „Desterr. Correpp.“ gemacht wurde, in dieser Beziehung ohne Grund gewesen ist. Das Aktenstück lautet:

Der Metropolit und die Bischöfe der Kirchenprovinz Wien der gesammten ehrwürdigen Geistlichkeit ihrer Kirchenprovinz Heil und Segen vom Herrn. Der Herr, unser großer Erleuchter, der in diese Welt kommt, und seine Kirche umfängt Alle, für welche er zum Dofet geworden ist, mit mütterlicher Liebe, sucht Allen, welchen er die Pforten des Himmels erschlossen hat, Licht und Gnade zu vermitteln. Aber die Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, kann Jene, welche in der Kir-



er. Sie verkün-
ist die Gläubigen
wo sie vermögen,
Denen, welche
ge, welche außer
heit der Bedenke
bergangener der
uld entfesselt hat;
in ihrer Gemein-
gründet sich auf
rer bei dem Lei-
arf also nicht ge-
en, er muß jede
seines kirchlichen
er bei einem nicht
cker ist durch die
geweilt und aus-
dieselben einen
Mutholt auf dem
en bestehen, aber
ne gänzlich abge-
bor, deshalb das
ers mittelst einer
gesondert werden.
den nicht zu Äne-
er auf der Reise
ndige Beerdigung
ten, daß sie auf
verwendete Raum
eiden. Bei sich
Bericht zu er-
em Schein Raum
treter eines Afra-
er heiligen Tausen
dabei nicht außer
sich herbei lassen,
den fände, daß
Sternen sich nicht
sen, so ist der-
gen, daß er das
stätten, denselben
auch in solchen
nur als Zeugen
in allen Be-
rührungen mit Unrechten ist alles, was das Gesetz verletzen kann, in so weit zu vermeiden, als die Treue der Nichterfüllung es gestattet. Der Priester Gottes beweihe der Welt bei jedem Anlasse, daß die katholische Wahrheit ihm höher stehe als alle irdische Rücksicht, zugleich aber, daß er von keiner Erweiterung der Bruderverliebe, welche mit der katholischen Wahrheit vereinbar ist, sich gegen Andersgläubige enthalten sollte. Uebrigens ertheilen wir Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, unsern bischöflichen Segen, und bitten den Vater des Lichtes um seinen Segen, welchen er für uns hingehalten hat, daß er die Gnade seines heiligen Geistes Euch in Fülle vertheilen möge. Wien, am Feste des heil. Joseph Mathias, den 25. Februar 1856. Joseph Dthmar, Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien. Ignazius, Bischof von St. Pölten. Franz Joseph, Bischof von Linz.

Die „Br. Z.“ schreibt aus Wien: „Es ist hier seit einigen Tagen wiederholt davon die Rede, daß der Feldmarschall Graf Radetzky sich direct an den Kaiser mit der Bitte gewendet habe: entweder auf die seit längerer Zeit schon im Werke begriffenen Reformvorschlüge, bezüglich der politischen Gestaltung der Lombardei, Einfluß zu nehmen, oder zu genehmigen, daß er der Verantwortlichkeit seiner Stellung entbunden werde.“

Orientalische Angelegenheiten.

Der Sultan hat die in den Konstantinopeler Blättern vom 5. Mai erfolgte Veröffentlichung des Friedens-Vertrages mit folgendem Manifeste begleitet:

Kaiserliches Manifest. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, die Anstrengungen des Thrones und der Nation zu krönen, indem sie dem Kriege ein Ende gemacht hat durch einen Frieden, der den Rechten und den Vorteilen unserer Krone gemäß ist. Da der allgemeine Friedensvertrag, der bei dieser Gelegenheit abgeschlossen wurde, durch uns ratifizirt worden ist, so haben wir dessen Veröffentlichung beschlossen. — Die Soldaten aller Waffen unserer Armee, die zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen waren, haben in dem Kriege, der einen so glänzenden Abschluß gefunden, in einer so heroischen Art ihre Pflicht erfüllt, in den Rebellen, welche vom Kriege nun einmal nicht zu trennen sind, eine so edle Entfugung gezeigt, eine exera-